

Grundsatzbeschluss zum Erwerb einer Fläche zur Realisierung des Bildungs- und Kulturcampus der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 20.06.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.07.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Alternative 1: Die Gemeindevertretung beschließt, Verhandlungen zum Erwerb einer Fläche zur Realisierung des Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/Lichtenhagen mit einer Größe von 3,5ha weiterzuführen.

Alternative 2: Die Gemeindevertretung beschließt, Verhandlungen zum Erwerb einer Fläche zur Realisierung des Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/Lichtenhagen mit einer Größe von 10,5ha weiterzuführen.

Sachverhalt

Information der Verwaltung zur Wiederbehandlung des Beschlusses:

Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock wurde festgestellt, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen VO/BV/20-041/2022 vom 18.05.2022 unter Verstoß gegen ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zu Stande gekommen ist. Durch die Leitende Verwaltungsbeamtin wurde in Folge dessen überprüft, ob weitere Beschlüsse betroffen sind. Es wurde festgestellt, dass der Beschluss VO/BV/20-073/2022 ebenfalls unter Verstoß eines Mitwirkungsverbotes gefasst wurde. Gemäß § 24 Abs. 4 S. 1 KV M-V ist die Entscheidung damit unwirksam. Die Entscheidung ist unter Ausschluss des, dem Mitwirkungsverbot unterliegenden, Gemeindevertreters zu wiederholen.

Mit Beschluss Nr. : 81-15/21 wurde der Bürgermeister beauftragt Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer des Flurstückes 118, Flur 1, Gemarkung Lichtenhagen aufzunehmen.

Im Laufe der Verhandlungen, beantwortete die Eigentümerin die Anfrage der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen mit der Bitte um eine konzeptionelle Darstellung der Nutzung der angefragten Fläche (siehe Anlage 1).

Für die geplante Nutzung der Fläche des Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/Lichtenhagen liegen 2 Konzepte mit unterschiedlichem Flächenbedarf von 3,5ha bzw. 10,5ha vor (siehe Anlage 2 und 3).

Ohne eine Aussage zum Flächennutzungskonzept, favorisiert durch die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, hat die Eigentümerin keine Entscheidungsgrundlage für weiterführende Verhandlungen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Anlage 1 (nichtöffentlich)
2	Anlage 2 (öffentlich)
3	Anlage 3 (öffentlich)



